

02/2023

SV aktuell

Landesverband
Tirol und Vorarlberg
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im Mai 2023

**Niederschrift zur 52. Mitgliederversammlung
am Freitag, den 05.05.2023 um 16:00 Uhr
im Montforthaus in Feldkirch**

Tagesordnung Arbeitssitzung ab 16.00 Uhr:

1. Begrüßung
 2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 29.04.2022
 5. Berichte des Vorstandes
 6. Bericht des Kassenverwalters
 7. Bericht der Rechnungsprüfer
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Wahl der Rechnungsprüfer
 10. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
 11. Behandlung von Anträgen
 12. Allfälliges
-
1. Präsident Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen sowie den Disziplinaranwalt Dr. Eckart Rainer zur 52. Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Montforthaus in Feldkirch und übermittelt die besten Grüße der drei Ehrenpräsidenten HR Dr. Gottfried Götsch, Baurat hc. Dipl.-Ing. Rainer J. König und TR Ing. Reinhard Amplatz.
 2. Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder
 - **Techn. Rat Baumeister Ing. Josef Wackerle**, 46 Jahre Bau- und Immobilien-SV in Bregenz, ist am 29.11.2022 im 97. Lebensjahr verstorben
 - **Univ.-Prof. Hofrat Dr. Ernst Raas**, 32 Jahre SV für Innere Medizin in Innsbruck, ist am 24. 04. 2023 im 99. Lebensjahr verstorben
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Einladung zur heutigen 52. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 1/2023 am 27.03.2023 – also mehr als zwei Wochen vor dem Termin – versendet.
Die Versammlung ist daher laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 4. Das Protokoll der 51. Mitgliederversammlung vom 29.04.2022 wurde mit Rundschreiben 2/2022 allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Wortmeldungen bzw. Anmerkungen zu diesem Protokoll. Kroker stellt den Antrag auf Verzicht der Verlesung des Protokolls. Die Anwesenden verzichten einstimmig auf die Verlesung. Das Protokoll der 51. Mitgliederversammlung wird einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.
 5. Berichte des Vorstandes

Präsident **WEBHOFER** informiert, dass die Pandemie, die Energiekrise, der Ukraine-Krieg und auch die Inflation Spuren in der Gesellschaft, im politischen Geschehen, im Gerichtswesen und auch in der Gebarung des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg hinterlassen haben. Es sind schwierige Zeiten, die man gemeinsam meistern wird. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg zählt aktuell 1.446 Mitglieder, davon 11 Ehrenmitglieder und 59 Anwärter. Das Verhältnis Tirol/Vorarlberg liegt bei 75,7% /24,3%. Der Damenanteil liegt mit 108 Mitgliedern bei 7,5%. Im Vorstand gibt es eine 15%ige Frauenquote. Das Durchschnittsalter aller Mitglieder liegt bei 55,75 Jahren.

WEBHOFER berichtet, dass er noch gestern bei der Präsidiumssitzung des Hauptverbandes in Wien war. Hinsichtlich der seit dem Jahr 2000 unveränderten Höhe der Gebühren im Gebührenanspruchsgesetz gibt es berechtigte Unzufriedenheit aus den Bereichen der Ärzte, Chemiker, Anthropologen und auch von den Sachverständigen aus dem Kfz-Bereich. Nach mehreren Verhandlungsversuchen konnte der Präsident des Hauptverbandes Wien DI Dr. techn. Kurt Judmann mit Hilfe der Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadic Vertreter des Justiz- und Finanzministeriums für ein Gespräch gewinnen. Der Tenor daraus war, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht. Bei der gestrigen Sitzung wurde vereinbart, dass die §§ 42 bis 49 GebAG zu überarbeiten bzw. zu streichen sind, sodass jeder Sachverständige das abrechnen kann, was auch im Geschäftsleben ins Verdienen gebracht werden kann. Auch die übrigen Tarife für Zeitversäumnis, Teilnahme an der Verhandlung und Aktenstudium sind entsprechend dem Index anzupassen. Von den Rechtskonsulten des Hauptverbandes wird derzeit ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und nach Prüfung den verschiedenen Fachbereichen zugewiesen werden.

Seit über zwanzig Jahren ist laut SDG eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 400.000,00 für Gerichtssachverständige vorgeschrieben. Dieser Betrag ist in vielen Fachbereichen wie z.B. Bauwesen, Immobilienbewertung oder auch Rechnungswesen nicht mehr angemessen. Die höchstmögliche Versicherungssumme liegt derzeit bei € 1,5 Mio. In enger Abstimmung mit dem Hauptverband und den anderen drei Landesverbänden wird getrachtet, eine Versicherung mit entsprechend hoher Deckungssumme zu finden.

Schwierigkeiten gibt es immer wieder bei Interessenten und Eintragungswerbern, die zwar die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, aber den entsprechenden Nachweis gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b SDG über die fünf- bzw. zehnjährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung nicht erbringen können. Genaue Auskünfte bezüglich der Erfordernisse finden sich in den vom Hauptverband herausgegebenen Prüfungsstandards auf dessen Homepage.

Hingewiesen wird auf die Wissensdatenbank des Hauptverbandes, die allen Sachverständigen als Informationsplattform zur Verfügung steht.

Bei den Abgabefristen für die Rezertifizierungsanträge gibt es immer wieder Probleme. Der Antrag muss unbedingt drei Monate vor Ablauf der Befristung dem jeweiligen Landesgericht übermittelt werden. Das genaue Befristungsdatum finden Sie direkt in der Online-Sachverständigenliste der Justiz auf justizonline.gv.at. Eine Fristversäumnis hat die Streichung aus der Sachverständigenliste zur Folge.

Webhofer informiert, dass es am 14.04.2023 beim Oberlandesgericht Innsbruck mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes, der Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch, dem Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, dem Fachgruppenobmann Priv. Doz. Dr. Rene Schmid, der Fachgruppenobfrau Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik Dr. Andrea Koschier und der Leiterin der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke eine Besprechung über den eklatanten Sachverständigenmangel im Bereich der Psychiatrie gab. Die Rekrutierung von Sachverständigen in diesem Fachbereich ist zwar äußerst schwierig, es wird versucht werden, hier eine Lösung zu finden.

Als Fachgruppenobmann für den Bereich Buch- und Rechnungswesen führt **WEBHOFER** aus, dass es in dieser Fachgruppe keinerlei Probleme gibt. Insgesamt sind in dieser Fachgruppe 59 Mitglieder vertreten.

BISCHOF berichtet, dass es in Vorarlberg vermehrt Klagen gegen Sachverständige aus den verschiedensten Bereichen, unter anderem auch Nebeninterventionen betreffend, gibt. Sachverständige können zwar bei der Erstellung von Privatgutachten mit der Versicherung Haftungsbeschränkungen vereinbaren, das heißt, dass die Haftung nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrag möglich ist. Bei Gerichtsgutachten ist dies nicht möglich. Wenn bei Gericht ein Schaden für den Sachverständigen entstehen sollte, der über der individuellen Maximalsumme liegt, ist das für den Sachverständigen ein großes Problem. Die Anregungen bzw. Bemühungen von Präsident Webhofer haben auch in Wien Gehör gefunden und man ist bemüht, gemeinsam eine Lösung zu finden.

BISCHOF betont, dass bei der Gutachtenserstellung Vorsicht geboten ist. Es soll unbedingt darauf geachtet werden, dass man vollinhaltliche Gutachten sowie vollständige Erhebungen und Befundaufnahmen macht und gut darüber nachdenkt, was man im Gutachten schreibt. Dann sollte dies auch vor Gericht halten. Geklagt werden kann man immer und es stellt dies eine psychische Belastung dar.

Bischof erläutert, dass eine Kostenwarnung immer gemacht werden muss, wenn der entsprechende Rahmen von € 2.000,00 beim Bezirksgericht (u.a. auch in Verlassenschaftsverfahren) und € 4.000,00 beim Landesgericht überschritten wird. Kostenwarnungen sollte man immer kurz protokollieren lassen oder schriftlich übermitteln.

In den letzten beiden Jahren fanden pandemiebedingt wenig Seminare statt. Für Herbst 2023 ist nun wieder eine Seminarreihe im Bereich Bauwesen mit dem Sachverständigen Springinsfeld in Planung.

Für Fragen und Anregungen steht Bischof gerne zur Verfügung.

Der Fachgruppenobmann für Bauwesen DI Markus **LEUTHOLD** informiert, dass es in dieser Fachgruppe 20 neue Mitglieder gibt. Mit 489 Mitgliedern ist die Fachgruppe Bauwesen die größte im Landesverband Tirol/Vorarlberg. Auch in Tirol werden im Herbst 2023 und im Frühjahr 2024 Seminare von SV Springinsfeld angeboten werden. Die genauen Details dieser Seminare gibt es nach Terminfixierung auf unserer Homepage unter www.gerichtssachverstaendige.at .

Dipl.-Ing. Mary **HACKET** MSc als Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft berichtet, dass es in ihrer Fachgruppe drei neue Kollegen (davon eine Kollegin) aus Tirol gibt. Im Herbst 2022 fand das Seminar zum Anerbengesetz und Tiroler Höfegesetz von Herrn Prof. DI Dr. Haimböck statt, der sein geballtes Wissen von 30 Jahren mit allen Teilnehmern teilte und den Teilnehmern auch sein Konvolut an Unterlagen überlassen hat. Für Interessenten, die in diesem Fachbereich eine Eintragung anstreben, empfiehlt Hacket zwei Fortbildungsmöglichkeiten in Österreich, und zwar die Liegenschaftsbewertungsakademie mit drei Modulen (3 Wochen) oder die BOKU, die einen Masterlehrgang anbietet. Dort gibt es praktische Anwendungen und auch die entsprechenden Hintergrundinformationen.

Die Fachgruppenobfrau für Immobilienbewertung Mag. Sabine **LÄSSER** berichtet, dass es aktuell 288 Mitglieder in dieser Fachgruppe gibt. Bei der letzten Prüfung im Oktober hat einer von letztlich acht angetretenen Kandidaten die Prüfung bestanden. Die Immobilienprüfungen werden immer im Herbst an zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit einem Kontingent von jeweils acht Kandidaten abgehalten. Leider gibt es auch immer wieder kurz vor der Prüfung Absagen aus diversen Gründen, die die Prüfungsorganisation erschweren. Speziell im Liegenschaftsbewertungsbereich bietet die Liegenschaftsbewertungsakademie mehrere verschiedene Module wie z.B. Grundbuch, Wegerecht, Mietrecht u.a als Fortbildungsmöglichkeit an. Auch der Innsbrucker Wohnrechtliche Dialog an der Universität Innsbruck behandelt sehr interessante Themen wie Mietrecht, Wohnungseigentum und Judikatur und auch beim Immo-Webinar werden regelmäßig Fortbildungskurse angeboten.

Als Nachfolger von Prof. Lugger in der Fachgruppe Medizin betont Priv. Doz. Dr. Rene **SCHMID**, dass er nicht so wortgewandt und bibelfest wie sein Vorgänger sei. Er informiert, dass diese Gruppe der Sachverständigen aus 214 Kollegen besteht. Die Prüfungsergebnisse im letzten Jahr waren größtenteils positiv, nur ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden. Gewisse Schwächen sind dort zu Tage getreten, wobei man versuchen wird, diese mittels Fortbildungen auszumerzen.

Im Fachgebiet Unfallchirurgie und Orthopädie sind zukünftig regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen geplant. Die Ausschreibung wird in Tirol und Vorarlberg erfolgen.

Die Fachgruppenobfrau Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik Dr. Andrea **KOSCHIER** berichtet, dass im letzten Jahr keine Prüfungen in diesem Bereich abgehalten wurden. Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik ist im Sachverständigenwesen eine kleine Fachgruppe, im Fachbereich Psychologie gibt es mehr zu tun. Derzeit gibt es zwei neue Eintragungswerber. Der Mitgliederstand ist gegenüber dem Vorjahr der gleiche. Koschier erläutert, dass sie bezüglich zweier Angelegenheiten mit dem Rechtskonsulenten des Hauptverbandes in Verbindung steht, einerseits ob man wie zu Pandemiezeiten virtuell verhandeln sollte/könnte und andererseits bemüht man sich um eine Aktualisierung der Prüfungsliteratur. Es gab im abgelaufenen Jahr keine Veranstaltung in diesem Bereich. Man wird versuchen, eventuell im Herbst eine Informationsveranstaltung zu organisieren, um neue Kollegen zu werben.

Ab Herbst gibt es mit dem Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz eine Änderung im Fachbereich Psychologie. Psychologinnen und Psychologen können dann zukünftig auch forensische Gutachten erstellen. Koschier weist darauf hin, dass man sich speziell für diesen Bereich bei der Österreichischen Akademie für Psychologie oder an der Uni Konstanz mit Lehrgängen bis hin zum Master weiterbilden kann.

Der Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen DI Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI** berichtet, dass man auf ein sehr ruhiges, planmäßig verlaufenes und unaufgeregtes Jahr zurückblicken kann, geprägt durch Prüfungstätigkeit, die im Bereich Unfallrekonstruktion weniger intensiv war wie die im Bereich der Schäden und Fahrzeugbewertung. Gekennzeichnet waren die Prüfungen durch zwei Extreme, einerseits durch fundiertes Fachwissen, andererseits durch Selbstüberschätzung der jeweiligen Kandidaten. Rezertifizierungen sind problemlos abgelaufen. In Zukunft wird diese Fachgruppe die bereits vom Präsidenten angesprochene Frage der Gebührensituation beschäftigen, wo doch in den letzten Jahren und jetzt durch inflationsbedingte Änderungen eine grobe Ungleichbehandlung von verschiedenen Fachgruppen und Fachgebieten und auch eine inakzeptable Situation von absurd niedrigen Gebühren in diesem Bereich gegeben ist. Gemeinsam kann dies aber gelingen, das heißt, dass auch die Landesverbände und die Fachgruppenobleute direkt und unmittelbar in die Diskussion eingebunden werden müssen, um eine Gleichbehandlung aller Fachgruppen zu erzielen. Besonderer Dank gilt dem weiteren Fachgruppenobmann für Kfz-Wesen Dipl.-Päd. Ing. Walter Lang für die laufende, gute Zusammenarbeit seit vielen Jahren, Herrn Erwin Nessler für die Organisation von vielen Schulungen, Exkursionen und Fortbildungen und DI Andreas Speer für die Unterstützung bei den Prüfungen im Fachgebiet 17.01 Unfallrekonstruktion.

Der Fachgruppenobmann für Elektrotechnik und Informationstechnik Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER** berichtet, dass es in dieser Gruppe fünf neue Mitglieder gibt. Ein Kandidat ist bei der Prüfung im Bereich Elektrotechnik durchgefallen. Es gibt ein Nachwuchsproblem, das seine Ursache in der Entlohnung nach dem Gebührenanspruchsgesetz hat. Man braucht neue Gutachter, vor allem im PV-Bereich. Dort wird es große Probleme mit den Anlagen geben, weil jedermann, der schwindelfrei ist, eine Photovoltaikanlage auf der Gleichstromseite bis zum Wechselrichter montieren darf, auch der, der die Vorschriften nicht kennt. Die Abnahme im Anschluss muss allerdings von einem konzessionierten Elektrounternehmen durchgeführt werden, das hier die ganze Haftung für die Anlage übernehmen muss. Mit den momentanen Tarifen im Gebührenanspruchsgesetz werden wohl keine Sachverständigen für eine solche Tätigkeit zu finden sein.

DI (FH) Andreas **ASCHERL** als Fachgruppenobmann für Allgemeines informiert, dass die Fachgruppe Allgemein ein inhomogener Bereich ist. Alle Sachverständigen, die nicht in den bereits genannten Bereichen tätig sind, fallen in den allgemeinen Bereich, der sehr durchwachsen, vielseitig und bunt ist. Im abgelaufenen Jahr gab es 13 Anträge. Interessant an dieser Stelle vielleicht: Es reicht natürlich nicht aus, wenn man fünf Jahre Golf gespielt hat, um sich als Golfsachverständiger eintragen zu lassen. Man muss die entsprechenden Qualifikationen und Voraussetzungen erfüllen.

Der Fachgruppenobmann für Sicherheitswesen und Geschäftsführer der Zertifizierungskommission Ing. Kurt **GUGGENBERGER** berichtet, dass es in der Fachgruppe Sicherheitswesen keine

Besonderheiten gab, es ist eine ruhige und homogene Truppe. Es wurden fünf Prüfungen abgehalten. Drei Kandidaten haben bestanden und konnten als neue Mitglieder aufgenommen werden.

GUGGENBERGER informiert, dass im vergangenen Jahr insgesamt 116 Kandidaten zu den Prüfungen zugelassen wurden, 104 Personen in 210 verschiedenen Fachgebieten angetreten sind und 155 davon bestanden wurden. Die Erfolgsquote lag bei 73,81 Prozent. Die Vorarlberger Kandidaten haben diesmal mit einer Quote von 64,5% auffallend schlechter gegenüber den Tirolern mit einer Quote von 76,5 % abgeschnitten. Thema sind die oft sehr kurzfristigen Absagen. Das hat sich auch im letzten Jahr wieder bewahrheitet. Es gibt immer wieder ein oder zwei Tage vor der Prüfung Absagen aus den verschiedensten Gründen, sodass man dann einfach nicht mehr reagieren kann.

Webhofer informiert zusätzlich, dass bisher der Gebührenvorschuss nur für Aufwendungen und Auslagen ausbezahlt wurde, nunmehr gibt es aufgrund der Entscheidung des OLG Wien die Möglichkeit auch bei länger ausstehenden Gebührennoten (von mehr als drei Monaten) einen Gebührenvorschuss zu beantragen.

6. Der Kassenverwalter Dr. Erik **KROKER** legt das Vermögen des Verbandes und die finanzielle Gebahrung dar. Es ist ein Abgang von € 13.770,12 zu verzeichnen. Geschuldet ist dies u.a. auch den Veranstaltungen, die für unsere Mitglieder gratis angeboten wurden und der Refundierung der Rezertifizierungskosten an unsere Mitglieder, deren Mitgliedschaft länger als zehn Jahre dauert. Das ist durchaus im gewünschten Bereich, weil man nicht aus den Augen verlieren darf, dass wir ein gemeinnütziger Verein sind. Es geht nicht darum, Gewinne zu erzielen, sondern dass wir versuchen sollten, „Null“ zu fahren. Die Umsatzerlöse im abgelaufenen Jahr mit € 272.489,33 bestehen aus zwei großen Positionen, nämlich den Seminarbeiträgen mit ungefähr € 114.962,83 im Vergleich zu € 46.325,00 im Jahr 2021 und den Mitgliedsbeiträgen mit € 153.584,00, die in etwa gleichgeblieben sind.

Auf der Ausgabenseite sind der Personalaufwand sowie die sozialen Aufwendungen nahezu ident mit denen im Vorjahr 2021. Große Positionen sind hier die Sachverständigenzeitung mit € 14.330,00 und die Kopfquote an den Hauptverbandes mit € 40.124,00 sowie die Seminaerausgaben mit € 71.083,05. Es sind keine großartigen weiteren Unterschiede entstanden. **KROKER** erläutert die Bilanzzahlen. Auf der Aktivseite ergibt sich ein Betrag von € 636.207,61 auf der Passivseite von € 227,93, sohin ein ansehnliches Reinvermögen für den Landesverband in der Höhe von € 635.979,68.

WEBHOFER berichtet, dass im Herbst 2022 für die Mitglieder das kostenlose Seminar „Die Haftung des Sachverständigen“ mit Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs i.R. Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Danzl angeboten wurde, das auch sehr gut besucht war. Allein diese Veranstaltung hat mit Kosten in Höhe von ca. EUR 5.000,00 zu Buche geschlagen.

7. Der Rechnungsprüfer Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** überbringt die besten Wünsche von RR Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG**. **GSCHLIESSER** berichtet, dass die Prüfung des Rechnungsabchlusses am 14. April 2023 in den Büroräumlichkeiten des Landesverbandes stattgefunden hat. Es wurden die Bestände anhand der dazu vorgelegten Belege überprüft, wobei Übereinstimmung festgestellt wurde. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen dokumentiert sind. Die Umsatzverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden. Das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Ausgabenüberschuss von € 13.770,12 auf. Im Vorjahr bestand ebenfalls ein Ausgabenüberschuss, nämlich von € 16.433,89. Im Jahr 2020 betrug der Ausgabenüberschuss € 30.604,95. Bereits im Vorjahr (2021) haben sich die Einnahmen und Ausgaben bereits wieder an die Jahre vor der Pandemie angenähert, dieser Trend hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt. Insbesondere ist festzustellen, dass die Seminarerlöse um € 68.637,83 stark angestiegen sind, damit verbunden natürlich auch die damit in Zusammenhang stehenden Seminaerausgaben (Anstieg um € 40.854,87). Der andere Hauptteil der Einnahmen besteht aus Mitgliedsbeiträgen, diese sind mit € 153.584,00 gegenüber dem Vorjahr

um € 334,00 geringfügig angestiegen. Die Veränderung bei den gesamten übrigen Einnahmen und Ausgaben ist im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Aufwände und Erträge als sehr minimal zu bezeichnen. Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 beträgt € 137.287,84, das Umlaufvermögen beziffert sich mit 498.919,77. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten von € 227,93. Es ergibt sich ein Reinvermögen von € 635.979,68. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt somit über eine respektable finanzielle Basis, weshalb der Verlust des Jahres 2022 verkraftet werden kann.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die gewissenhafte buchhalterische Tätigkeit von Frau Ortner.

WEBHOFER bedankt sich für die Ausführungen von **GSCHLIESSER** und ersucht die Anwesenden um allfällige Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

8. **WEBHOFER** bittet alle Anwesenden, den Bericht der Rechnungsprüfer in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Lässer stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig die Entlastung erteilt.
9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und RR Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.
10. **WEBHOFER** erläutert, dass in den letzten drei Jahren ein entsprechendes Minus verzeichnet wurde und die Seminaerausgaben und auch die laufenden Ausgaben gestiegen sind. Der Mitgliedsbeitrag ist seit dem Jahr 2002 mit € 100,00 unverändert. Im Vorfeld wurde im Vorstand über eine Anhebung diskutiert und man ist übereingekommen, dass die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 10,00 pro Monat, also € 120,00 pro Jahr heute zur Abstimmung gebracht werden soll. Wenn man die Inflationsrate der letzten zwanzig Jahre betrachtet, müsste man um etwa 70% auf € 170,00 erhöhen. Das wollen wir nicht. Um auch in Zukunft liquid zu sein und gute Arbeit leisten zu können stellt **WEBHOFER** die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 120,00 zur Beschlussfassung. Es gibt keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS:

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 120,00 ab dem Jahr 2024 wird von allen Anwesenden einstimmig beschlossen.

11. Behandlung von Anträgen

WEBHOFER gibt bekannt, dass innerhalb der Frist keine Anträge erstattet wurden.

12. Allfälliges

SV Klaus Ehgartner teilt mit, dass es vor Jahren eine OLG-Austauschveranstaltung für Sachverständige gab. Einer der Hauptpunkte dort war, dass man ein Feedback über die Erstellung des Gutachtens bekommt. Gutachten können nur besser werden, wenn man Feedback bekommt. Im Endeffekt hat man weder von der Veranstaltung, noch sonst ein Feedback erhalten. SV Ehgartner bittet um Abklärung, ob ein kurzes Feedback vom Richter nach Abschluss des Verfahrens möglich wäre. **WEBHOFER** informiert, dass man als Sachverständiger keinen Anspruch auf ein Feedback hat. Er kann sich an die Veranstaltung mit dem damaligen OLG-Präsident Dr. Schröder erinnern, wo dieser gemeint hätte, es könnte schon möglich sein und man könnte rückfragen. Die Justizverwaltung hat in dieser Sache bei der Richterschaft wenig Einfluss. **WEBHOFER** betont, dass man als Sachverständiger sicher sein kann, dass wenn man keinen Erörterungsantrag zu seinem Gutachten bekommt, dieses voll entspricht. Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige sollen sach- und fachgerechte Gutachten machen. Wenn ein Richter mit einem Gutachten nicht zufrieden war, wird er den Sachverständigen nicht mehr beauftragen.

BISCHOF schließt sich den Ausführungen von **WEBHOFER** an. Wenn ein Feedback gewünscht wird, sollte man direkten Kontakt mit dem beauftragenden Richter suchen. **WEBHOFER** weist darauf hin, dass noch in diesem Monat ein Seminar zum Verhalten bei Gericht von Mag. Bischof-Robinson abgehalten wird, in welchem die Vortragende Anregungen gibt, wie man sich mit Gestik und

entsprechender Wortwahl bei Gericht verhalten sollte. Dieses Seminar ist zwar ausgebucht, vielleicht ist es möglich, die Vortragende zu einem weiteren Seminar möglicherweise in Vorarlberg zu bewegen. WEBHOFER ist es ein besonderes Anliegen, dass das Verhalten bei Gericht, bei den Lokalaugenscheinen und dergleichen entsprechend geschult wird. Für Anregungen ist man jederzeit offen. BISCHOF weist eindringlich darauf hin, dass man sich für die Befundaufnahmen unbedingt Zeit nehmen sollte, um alle Daten zu erheben und sich dabei auf keinen Fall unter Druck setzen lassen soll.

SV Prof. DI Norbert Mähr aus dem Fachbereich Bauwesen teilt mit, dass in der letzten Verhandlung seine Gebührennote beeinsprucht wurde. Laut Auskunft des Richters ist das in letzter Zeit vermehrt der Fall. Er stellt die Frage, ob es solche Erfahrungen öfters gibt.

WEBHOFER informiert, dass es immer wieder und vermehrt Einwendungen gegen die Gebührennote aus den verschiedensten Gründen (keine rechtzeitige und richtige Kostenwarnung oder wegen der Gebührenhöhe – im Bausektor kann man das Verdienen im außergerichtlichen Erwerbssleben zur Geltung bringen) und auch dementsprechende Beschlüsse gibt. Bei mündlichen Einwendungen in der Verhandlung sollte vom Sachverständigen eine Verschriftlichung eingefordert werden. Der Rekurs bedarf keines Anwalts. WEBHOFER bietet hier zum wiederholten Male sein Hilfe an und verweist auf das Seminar „Die perfekte Gebührennote“, in welchem unter anderem auch diese Themen angesprochen werden.

KROKER informiert, dass seine Gebührennote auch hinsichtlich des Stundensatzes für die Mühe-waltung beeinsprucht wurde. Hierzu hat er sodann drei anonymisierte Rechnungen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass er außerhalb des Gerichtes für vergleichbare Tätigkeiten auch diesen Stundensatz verrechnet hat. Dies ist dann problemlos akzeptiert worden. KROKER gibt an, dass aus seiner Sicht als Rechtsanwalt 50% der Kostennoten leider nicht richtig sind. Es handelt sich nicht um drastische oder dramatische Fehler, meistens findet man diese in den Nebenkosten für Aktenstudium, Kopien, Lichtbilder und dergleichen. Hier wären viele Sachverständige gut beraten, wieder einmal ins Gesetz zu schauen und zu kontrollieren, was sie zu verrechnen haben oder eventuell auch ein entsprechendes Seminar zu besuchen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

WEBHOFER bedankt sich bei den beiden Damen vom Verbandsbüro für ihre Arbeit und beendet die Arbeitssitzung.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt Präsident **WEBHOFER** alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Wigbert **Zimmermann**, die Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Angelika **Prechtl-Marte**, den Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas **Stutter**, den ersten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Feldkirch Dr. Manfred **Bolter** und die Präsidialrichterin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Marlene **Ender**.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Wigbert **Zimmermann** begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Es sei für ihn ein Akt der Wertschätzung, dass er hier als Vertreter der Gerichtsbarkeit eingeladen ist und eine Auszeichnung für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Miteinander. Er verweist darauf, dass die Expertise des Sachverständigen überaus wichtig für die Gerichte ist. Dies war auch schon zu Zeiten Joseph II. im Jahre 1781 in der Allgemeinen Gerichtsordnung festgeschrieben. Damals gab es bereits für Kunstsachverständige ein eigenes Kapitel. 1753 fasste Maria Theresia – die Mutter Josephs II. – den Beschluss, dass allen ihren Erbländen ein sicheres, gleiches Recht aber auch eine gleichförmige rechtliche Verfahrensart zu teil werden sollte. Als „Kunstsachverständige“ waren all jene Personen begriffen, die die hinlängliche Fähigkeit besaßen, die Beschaffenheit der betreffenden Sache zu beurteilen. In der Allgemeinen Gerichtsordnung von damals gab es bereits Bestimmungen der Befangenheitsthematik und Bestimmungen zum Sachverständigeneid. Der Begriff der Erinnerungen, also dass Parteien nochmals eine Erörterung beantragen können, sohin eine Erinnerung gegen das Gutachten einbringen können, war auch niedergeschrieben. Eine etwas sonderbare Bestimmung war,

dass für den vollen Sachverständigenbeweis zwei Kunstsachverständige einer Meinung sein mussten. Bei Meinungsverschiedenheit musste der Richter noch ein drittes Gutachten einholen. War das dritte Gutachten gleicher Meinung wie eines der beiden anderen, war der volle Beweis erbracht, ansonsten musste generell das Beweisverfahren wiederholt werden.

Auch heute sind die Gerichte auf die Expertise der Sachverständigen angewiesen. Der Gesetzgeber schafft immer wieder neue Gesetze, wonach Sachverständigenexpertise benötigt wird, wie zum Beispiel im neuen Sterbehilfegesetz. Nach diesem müssen zwei unterschiedliche medizinische Expertisen eingeholt werden. Es braucht qualitätvolle und rasche Gutachten, um auch den eigenen Ansprüchen einer soliden Rechtsprechung Genüge zu tun und somit die Grundlagen für faire Verfahren und entsprechende Entscheidungen zu schaffen.

Dr. Zimmermann informiert, dass am 13.10.2023 in Innsbruck und am 20.10.2023 in Feldkirch die „Lange Nacht der Gerichtsbarkeit“ in den jeweiligen Landesgerichten stattfinden wird. Diese Veranstaltung wird am späteren Nachmittag nach Ende der Dienstzeit starten. Es werden Verhandlungssäle adaptiert werden, um das Grundbuch, das Firmenbuch und die Justizauktionsplattform zu präsentieren. Es wird spezielle Führungen geben, auch eine Strafverhandlung wird simuliert werden. Um auch die Leistungen der Sachverständigentätigkeit in der Gerichtsbarkeit sichtbar zu machen, wird es eine kraftfahrzeugtechnische Simulation zur Auflösung eines Kollisionsunfalles mit Sachverständigenexpertise geben und in einem weiteren Saal ein Gerichtsmediziner gebeten werden, eine Tatrekonstruktion vorzunehmen.

Die Präsidentin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Angelika **Prechtl-Marte** bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Tätigkeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Sie führt aus, dass die Richter in vielen verschiedenen Verfahren auf die Expertise und den Sachverstand der Sachverständigen angewiesen sind. Sie müssen sich auf die Sachverständigen verlassen, dass sie ihre Gutachten zeitgerecht, mängelfrei, nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der Wissenschaft und des Gewerbes erstellen. Dass dies genauso gemacht wird, wird ihr von den Kolleginnen und Kollegen immer wieder bestätigt und dafür gilt es zu danken. Darüber hinaus zeichnen sich die Sachverständigen durch Verlässlichkeit, Engagement, zeitlichen und fachlichen Einsatz und Vertrauenswürdigkeit aus. Mag. Angelika Prechtl-Marte dankt insbesondere den Sachverständigen aus dem psychiatrischen Bereich, die seit Jahren mit einem eklatanten Sachverständigenmangel zu kämpfen haben und trotz höchster Arbeitsbelastung und schon länger geäußertem Wunsch, sich in den Ruhestand zu verabschieden, dennoch die unbedingt notwendigen Gutachten zur Verfügung stellen. Nur so ist es der Rechtsprechung möglich, Verfahren fair, zügig und mit dem erforderlichen Rechtsschutz ausgestattet, durchzuführen. Es werden seitens der Justiz seit Monaten Anstrengungen unternommen, in diesem Bereich Sachverständige zu finden. Große Unterstützung gibt es aus der Ärzteschaft selbst wie auch aus dem Sachverständigenverband. Die Bemühungen tragen bereits Früchte. Es hat sich bereits, wenn auch zögerlich, der eine oder andere Arzt gemeldet und Interesse an dieser Tätigkeit bekundet. Dr. Prechtl-Marte überbringt auch den Dank ihrer Kollegen, insbesondere auch im Namen von Mag. Ender, die als Ansprechpartnerin im Sprengel des Landesgerichtes Feldkirch für alle Anliegen im Bereich des Sachverständigenwesens fungiert.

Der Präsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas **Stutter** bedankt sich für die Einladung und schließt sich auch für den Sprengel des Landesgerichtes Innsbruck den Vorrednern an. Dr. Stutter informiert, dass er letzte Woche beim ORF Tirol war und dieser eventuell über den Sommer einen Beitrag über die Justiz mit dem Schwerpunkt Sachverständigenwesen gestalten wird. Das ist eine gute Präsentationsmöglichkeit, man muss allerdings aufpassen, welche Sparten man hier auswählt. Sobald Näheres bekannt ist, wird sich Dr. Stutter mit den entsprechenden Spartenobleuten in Verbindung setzen.

Das Gebührenproblem ist bekannt. Die Justiz setzt sich seit Jahren für eine Besserstellung ein. Es ist nur zum Teil gelungen und wird auch weiterhin schwierig bleiben.

Dr. Stutter rät allen Sachverständigen bei lang andauernden Verfahren einen Kostenvorschuss zu beantragen. Im Sprengel des OLG Innsbruck gibt es diese Möglichkeit, die allerdings antragsabhängig ist.

Der erste Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Feldkirch HR Dr. Manfred **Bolter** bedankt sich für die Einladung und nutzt die Gelegenheit auf das kommunikative Element der Zusammenarbeit hinzuweisen. Zur Staatsanwaltschaft Feldkirch zählen inzwischen 17 Staatsanwälte und 9 Bezirksanwälte., dies sind In Summe 26 Personen, die als Auftraggeber für Gutachten aus den unterschiedlichsten Fachgebieten in Frage kommen. Mit den Sachverständigen treffen hier auch teilweise unbekannte Personen aufeinander, die das gemeinsame Gespräch suchen sollten. Es sollten konkrete und möglichst aufgelistete Gutachtensaufträge an die Sachverständigen geschickt werden, was in schriftlicher Form nicht immer möglich ist. Daher braucht es einerseits die direkte Kommunikation mit dem Sachverständigen, aber auch das Feedback der Sachverständigen an den Auftraggeber, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

WEBHOFER bedankt sich bei den Vertretern der Justiz für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss folgen alle Anwesenden dem Vortrag des Gastredners, des Rheticus-Biografen **Dr. Philipp Schöbi**, der uns in aller Kürze die Bedeutsamkeit, das Wirken und Tun des Vorarlberger Wissenschaftlers Georg Joachim Rheticus näherbrachte und spannende Einblicke in die Zeit der Reformation im frühen 16. Jahrhundert gewährte.

Danach wird die Versammlung zum gemeinsamen Abendessen gebeten.

HR MMag. Webhofer eh.